

Beschlussempfehlung und Bericht

des Sportausschusses (5. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Jörn König, Klaus Stöber, Kay Gottschalk,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/6438 –**

Den Beitrag des Sports zum Gemeinwohl anerkennen – Investitionsstau bei der Sportstättenanierung auflösen

A. Problem

Die Bedeutung des Sports und der Sportvereine für das Gemeinwohl, den sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft, einen gesunden Lebensstil und als Wirtschaftsfaktor sind unbestritten. Sport ist für das Gemeinwesen von elementarer Bedeutung, bringt generationen- und völkerverbindend Menschen zueinander und fördert durch seine sozialisierende Funktion und seine integrative Kraft Grundwerte des Zusammenlebens. Dem Sport kommt daher eine zentrale Bedeutung für das Gemeinwohl in Deutschland zu. Der Sport und die Sportvereine sind auf Sportstätten angewiesen. Länder, Kommunen und Verbände konstatieren seit Jahren einen großen Substanzverlust und milliardenschweren Sanierungsbedarf der Sportstätten.

B. Lösung

Nach Ansicht der Fraktion der AfD sind die Haushaltsmittel des Bundes für Sportstätten und seine Finanzhilfen für die Länder angesichts eines Investitionsbedarfs von 31 Mrd. Euro. unzureichend. Es bedürfe daher eines politischen Paradigmenwechsels, um dem Sport eine haushalts- und finanzpolitische Priorität zu verleihen. Die Fraktion der AfD beantragt daher, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordert, ihre Verantwortung zum Abbau des Investitionsbedarfs für Sportstätten im Kontext des Städtebaus wahrzunehmen, einen Sportstättenentwicklungsplan vorzulegen, ein Sondervermögen für Sportstätteninvestitionen mit Bundesfördermitteln in Höhe von 40 Mrd. Euro aufzulegen und gesetzgeberische Maßnahmen zur Gründung eines Expertenrates zu ergreifen.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Der Antrag sieht ein Sondervermögen für einen Sportstätteninvestitionsplan des Bundes mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 40 Mrd. Euro für die nächsten fünf bis acht Jahre vor. Weitere Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 20/6438 abzulehnen.

Berlin, den 9. Oktober 2024

Der Sportausschuss

Frank Ullrich
Vorsitzender

Sabine Poschmann
Berichterstatterin

Fritz Güntzler
Berichterstatter

Philip Krämer
Berichterstatter

Philipp Hartewig
Berichterstatter

Jörn König
Berichterstatter

Dr. André Hahn
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Sabine Poschmann, Fritz Güntzler, Philip Krämer, Philipp Hartewig, Jörn König und Dr. André Hahn

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 20/6438** in seiner 115. Sitzung am 6. Juli 2023 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Sportausschuss und zur Mitberatung an den Rechtsausschuss, den Haushaltsausschuss und den Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die antragstellende Fraktion der AfD sieht aufgrund des Substanzverlustes der öffentlichen Sportinfrastruktur und angesichts eines Investitionsstaus bei Sportstätten von geschätzten 31 Mrd. Euro die Notwendigkeit eines politischen Paradigmenwechsels, um die unbestrittene Bedeutung des Sports und der Sportvereine und ihre gesellschaftspolitische Relevanz mit einer modernen Sportstätteninfrastruktur zu unterstützen. Dass der bekannte Sanierungsstau bei Sportstätten nicht wirksam abgebaut werden könne, liege nicht an der Haushalts- und Finanzlage des Bundes, sondern an der Prioritätensetzung der Bundesregierung bei der Verwendung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Zum Vergleich zeigt die antragstellende Fraktion der AfD auf, dass allein der Etat für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung für das Haushaltsjahr 2022 13,35 Mrd. Euro enthalte und die Ausgaben im Bereich der Flüchtlings- und Integrationspolitik allein in den Jahren 2020 und 2021 Ausgaben in Höhe von insgesamt 44,5 Mrd. Euro verursacht hätten.

Zur Lösung des Problems soll die Bundesregierung durch den Deutschen Bundestag aufgefordert werden, ihrer Verantwortung im Kontext des Städtebaus nachzukommen und mit Hilfe eines Experten- bzw. Sachverständigenrates für den Sport und auf Grundlage eines Sportstättenentwicklungsplans die Entwicklung der Sportstätteninfrastruktur voranzutreiben. Hierzu soll ein Sondervermögen Sportstätten in Höhe von 40 Mrd. Euro für die nächsten fünf bis acht Jahre in den Bundeshaushalt eingestellt werden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 20/6438 in seiner 116. Sitzung am 9. Oktober 2024 beraten und empfiehlt die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 20/6438 in seiner 90. Sitzung am 9. Oktober 2024 beraten und empfiehlt die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppen Die Linke und BSW gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

Der **Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen** hat den Antrag auf Drucksache 20/6438 in seiner 78. Sitzung am 9. Oktober 2024 beraten und empfiehlt die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Sportausschuss hat den Antrag auf Drucksache 20/6438 in seiner 58. Sitzung am 9. Oktober 2024 beraten. Als Ergebnis empfiehlt der **Sportausschuss** mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, den Antrag auf Drucksache 20/6438 abzulehnen.

Die **Fraktion der SPD** kritisierte, dass der Antrag mehreren wesentlichen Aspekten nicht Rechnung trage. Die zentrale Forderung nach einem einheitlichen Sanierungsplan des Bundes für Sportstätten ignoriere die föderalen Zuständigkeiten und die Verantwortlichkeit der Länder für die Unterstützung der Kommunen bei der Sanierung der Sportstätteninfrastruktur. Aus einem ähnlichen Grund sei auch die Forderung nach einem Sondervermögen des Bundes in Höhe von 40 Mrd. Euro nicht hilfreich, da er die zuständigen Länder völlig aus der Verantwortung nehme. Offensichtlich werde der Versuch gemacht, Maximalforderungen aufzustellen, ohne sich mit deren Umsetzung zu befassen. Die Bezugnahme auf Haushaltszahlen aus dem Jahr 2022 spreche zudem nicht für die Aktualität des Antrags. Insgesamt stellte die Fraktion der SPD fest, dass der Antrag der AfD weder durchdacht noch umsetzbar sei und daher abgelehnt werde.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, der Antrag setze keine neuen Akzente, denn weder der Sportausschuss noch das Plenum des Bundestages würden gegen die Forderung nach mehr Mitteln für die Sportinfrastruktur generelle, grundsätzliche Einwände erheben. Umso wichtiger wäre es gewesen, dass sich der Antrag gründlich mit der Problematik des Sanierungsstaus bei den Sportstätten in Deutschland auseinandergesetzt hätte. Das tue er aber nicht, denn die antragstellende Fraktion versäume es beispielsweise, genau herauszuarbeiten, was vom Bund einerseits und was vor allem von den Ländern und Kommunen andererseits zu finanzieren sei. Unterbleibe – wie hier – diese Vorarbeit, könnten keine seriösen, konkreten Forderungen an die Bundesregierung gerichtet werden. Darüber hinaus bleibe unklar, was ein Experten- und Sachverständigenrat, dessen Einrichtung gefordert werde, erreichen solle, wo doch Art und Umfang des Sanierungsstaus nach Auffassung der Antragsteller völlig klar zu sein schienen. Generell überrasche es zudem, dass die Bundesregierung aufgefordert werde, einen Investitionsplan einzustellen, denn diese Forderung wäre eher direkt an den Haushaltsgesetzgeber zu richten. Aus den genannten Gründen sei der Antrag abzulehnen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte, dass der vorliegende Antrag in vielen Punkten bereits hinter der aktuellen Politik der Ampelkoalition zurückbleibe. Weiterhin bestünden die Sportstättenförderprogramme auf Bundesebene wie das Programm zur „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ oder auch der „Investitionspakt Sportstätten“. Wichtige Forschungsprojekte mit dem Thema Sportstättenbau seien vergeben oder würden in Kürze zu Ergebnissen führen. Die weitere Reduzierung des hohen Sanierungsbedarfes bei den Sportstätten sei in Zukunft nur dann möglich, wenn es eine Modifizierung bei der Schuldenbremse des Grundgesetzes gebe.

Die **Fraktion der AfD** befürwortete, zur Wiederherstellung und Verbesserung der Sportstätteninfrastruktur einen bundesweiten Sportstätteninvestitionsplan mit einem Investitionsvolumen von Bundesfördermitteln in Höhe von 40 Mrd. Euro Sondervermögen Sportstätten für die nächsten fünf bis acht Jahre in den Bundeshaushalt einzustellen. Länder, Kommunen und Verbände konstatierten seit Jahren den großen Substanzverlust und Sanierungsbedarf der Sportstätten. Der milliardenschwere Investitionsstau sei ein zentraler Engpassfaktor des gesamten Sports, der eine mehrjährige Sanierungsoffensive erfordere. Es bedürfe daher eines Paradigmenwechsels in der deutschen Politik, um dem Sport eine angemessene Bedeutung und haushalts- und finanzpolitische Priorität zu verleihen. Ziel müsse es sein, dem zunehmend anwachsenden Sanierungsbedarf und Investitionsstau bei Sportstätten, Sportanlagen und Schwimmbädern, den die Bundesregierung mehrfach bestätigt habe, entgegenzutreten. Gleichmaßen fordere die Fraktion der AfD, einen Gesetzentwurf zur Gründung eines Experten- bzw. Sachverständigenrates für den Sport (Freizeit-, Breiten- und Spitzensport) vorzulegen. Das Expertengremium solle die Bundesregierung in allen Angelegenheiten des Sports beraten und regelmäßig einen Jahressachstandsbericht über die Situation und Entwicklung des Sports vorlegen. Dies beziehe auch die Realisierung eines bundesweit einheitlichen modernen Sportstättenentwicklungsplans (auf der Grundlage des noch in der Erarbeitung befindlichen digitalen Sportstättenatlasses Deutschland des Bundesinstituts für Sportwissenschaft BISp) für eine angemessene Fortentwicklung der Sportstätteninfrastruktur mit ein, der auf einer regelmäßigen Bestands-, Sanierungs- und Investitionsplanung aufsetze. Der Sport trage zum sozialen Zusammenhalt und zur positiven Entwicklung einer pluralistischen Gesellschaft bei, da er die fundamentalen, besonderen Grundwerte schütze und gesamtgesellschaftlich vielfältige Funktionen erfülle. Er bringe Menschen unterschiedlicher Generationen, Herkunft und Kultur zueinander und fördere Fairplay, Toleranz, Teamgeist, Respekt, Verlässlichkeit, Verantwortungsbewusstsein, Disziplin und Engagement. Der Sport sei somit generationen- und völkerverbindend, er könne politische Grenzen überwinden und mit seiner sozialisierenden Funktion und integrativen Kraft Normen für eine lebenswerte Gesellschaft vermitteln und die Kultur einer Gesellschaft stärken. Sport unterstütze Integration und Bildung. Insofern zähle zu seinen wichtigsten gesellschaftlichen Leistungen die soziale Integration unterschiedlicher Gruppen und Schichten. Die exponierte Bedeutung des Sports zeige sich bereits an den zugrundeliegenden Zahlen. Mit ca. 90 000 Sportverei-

nen, knapp 30 Mio. Mitgliedern und ca. 4,5 Mio. Ehrenamtlichen sowie seiner Bedeutung als Wirtschaftsfaktor mit einem geschätzten Anteil von über 2,3 Prozent des Bruttoinlandsproduktes (im Wirtschaftsjahr 2018) und über 40 Mio. Bundesbürgern, die aktiv Fitness- und Freizeitsport betrieben, verdeutliche der Sport seine vielfältigen gesamtgesellschaftlichen Funktionen.

Die **Fraktion der FDP** lehnte den Antrag der AfD ab. Die Forderung nach einem neuen Sachverständigenrat für den Sport schaffe einen erheblichen Mehraufwand und Bürokratie, ohne den Mehrwert eines solchen Rates gegenüber den bereits etablierten Strukturen zur Beratung der Bundesregierung (unter anderem die enge Zusammenarbeit mit Sportverbänden und Fachgremien) klar zu benennen. Zudem werde im Antrag ein Sondervermögen von 40 Mrd. Euro gefordert. Diese Forderung sei finanziell unrealistisch und ignoriere bestehende Investitionen. Auch die Forderung nach einer zentralen Erhebung von Sportstättendaten sei überholt, da mit dem digitalen Sportstättenatlas bereits eine entsprechende Initiative laufe. Insgesamt führe der Antrag nur zu zusätzlicher Bürokratie und Mehrkosten, ohne wirklichen Mehrwert zu schaffen.

Die **Gruppe Die Linke** erklärte, die Vorschläge der AfD seien nicht geeignet, das real existierende Problem der Sanierung und bedarfsgerechten Bereitstellung von Sportstätten zu lösen. Die AfD setze in unzulässiger Weise auf einen Zentralstaat ohne die Verantwortung und die Kompetenzen der Länder und Kommunen sowie regionale Gegebenheiten entsprechend zu berücksichtigen. Das betreffe insbesondere die Forderungen zu den Eingriffen in das Bauplanungsrecht. Auch das vorgeschlagene Sondervermögen von 40 Mrd. Euro für ein fünf- bis achtjähriges Sanierungsprogramm sei nicht sachgerecht. Die Gruppe Die Linke habe mit der Bundestagsdrucksache 20/12106 mit dem Titel „Bundessanierungsprogramm ‚SOS-Seepferdchen‘ für Schwimmbäder auflegen“ einen fundierten Antrag vorgelegt, der auch die Forderungen und Vorschläge der Kommunen (Deutscher Städtetag) sowie des organisierten Sports aufgreife. Den Antrag der AfD lehne die Gruppe Die Linke ab.

Berlin, den 9. Oktober 2024

Sabine Poschmann
Berichterstatlerin

Fritz Güntzler
Berichterstatter

Philip Krämer
Berichterstatter

Philipp Hartewig
Berichterstatter

Jörn König
Berichterstatter

Dr. André Hahn
Berichterstatter

